Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2019 08.03.2019 Nr. 07

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Sitzung der Gemeindevertretung Broderby am 11.03.2019	(S. 02)
2.	Sitzung der Gemeindevertretung Waabs am 11.03.2019	(S. 03)
3.	Sitzung der Gemeindevertretung Holzdorf am 12.03.2019	(S. 04)
4.	Sitzung der Gemeindevertretung Thumby am 14.03.2019	(S: 05)
5.	Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 21.03.2019	(S. 06)
6.	Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 27.03.2019	(S. 07)
7.	1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den gemeindlichen Kindergarten	(S. 08)
8.	Beschluss der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde	
	Waabs für das Gebiet "nordöstlich der Ostseestraße und nordwestlich der Straße Waterblick"	
		(S. 10)

Gemeinde Brodersby



24340 Eckernförde, 28. Februar 2019

Am **Montag, dem 11.03.2019,** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung
- 5. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für den Bereich "Schönhagen Schloß zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- 7. Aufstellung eines Schlafcubes im Bereich des Strandes/Kurparks des Ostseebades Schönhagen
- 8. Fremdwasser im Schmutzwasserkanal von Schönhagen
- 9. Ladeinfrastruktur-Lösung für die Elektromobilität
- 10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 11. Einwohnerfragestunde

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 12. Bauanfragen und Bauanträge
- 13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Bekanntgaben

Dieter Olma Bürgermeister

Gemeinde Waabs



24340 Eckernförde, 28. Februar 2019

Am **Montag**, **dem 11.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** in der Gaststätte "Waabs Mühle", Mühlenstraße 26, 24369 Waabs, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin in der Gemeindevertretung Waabs
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Wahl eines Mitgliedes in den Bau-, Planungs-, Wege- und Umweltausschuss
- 8. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Touristik
- 9. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Touristik
- 10. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die CDU in den Haupt- und Finanzausschuss
- 11. Ernennung eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für Herrn Udo Steinacker in den Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen
- 12. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 26. Mai 2019
- 13. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 14. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für den gemeindlichen Kindergarten
- 15. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Erneuerung der Druckluftleitung zwischen Gebläseraum und Teich 2+3 der Kläranlage Waabs
- 17. Beratung über die Lokale Tourismusorganisation
- 18. Konzept "Düt un Dat"

Vorschlag für als nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 19. Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen sowie Prüfung möglicher wohnbaulicher Entwicklungen im Außenbereich in der Gemeinde Waabs
- 20. Festlegung über die Fortführung der Bauleitplanung im Bereich Breeland (Ferienhausgebiet)
- 21. Eingliederungszuschuss durch die Agentur für Arbeit bei Neueinstellungen

Öffentlich zu behandelndes Tagesordnungspunkte

22. Bekanntgaben

Udo Steinacker Bürgermeister

Gemeinde Holzdorf



24340 Eckernförde, 1. März 2019

Am **Dienstag, dem 12.03.2019,** findet um **19.00 Uhr** im Gasthof Blumenthal, Blumenthal 3, 24364 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- 6. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeinde Holzdorf sowie Ernennung
- 7. Anschluss der Beleuchtung von Bushaltestellen an der B203 an die zentrale Stromversorgung
- 8. Optimierung der innerörtlichen Straßenbeleuchtung und ggf. Ausbau zwischen den Ortslagen Seeholz und Holzdorf
- 9. Strategie zur weiteren Sanierung von Gemeindestraßen
- 10. Grundsätzliche Handlungsweise im Rahmen der Unterhaltung und Pflege von Straßenbegleitgrün
- 11. Bezuschussung des Betriebes des kirchlichen Friedhofes in Sieseby
- 12. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- 13. Erlass der Satzung der Gemeinde Holzdorf über die Benutzung des Gemeinderaumes an der Sporthalle Seeholz
- 14. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 15. Vertragsangelegenheit
- 16. Nutzung und Pflege der Alleen im Bereich des Gutes Maasleben
- 17. Schadenersatzanspruch der Gemeinde
- 18. Personalangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Bekanntgaben

Anke Leu Bürgermeisterin

Gemeinde Thumby



24340 Eckernförde, 5. März 2019

Am **Donnerstag, dem 14.03.2019,** findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus, Sieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 6. Naturpark Schlei e. V.
- 7. Bezuschussung des Betriebes des kirchlichen Friedhofes in Sieseby
- 8. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- 9. Anlegung von insektenfreundlichen Wiesen im Gemeindegebiet
- 10. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 11. Weiteres Vorgehen zur Sanierung des Sachsenburger Weges

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 13. Personalangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Bekanntgaben

Ulrike von Bargen Bürgermeisterin

Gemeinde Loose



24340 Eckernförde, 6. März 2019

Am **Donnerstag, dem 21.03.2019**, findet um **19.30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte Loose, Mühlenweg 1, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
- 7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Loose für den gemeindlichen Kindergarten
- 10. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Loose für den Bereich "An der Koseler Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Koseler Au
- 12. Antrag der Wählervereinigung Loose auf Aufbau einer offiziellen Homepage der Gemeinde Loose
- 13. Verlegung des Spielplatzes vom Feuerwehrgerätehaus auf den Sportplatz
- 14. Antrag der Wählervereinigung Loose auf Errichtung einer Mitfahrbank
- 15. Anlegung von insektenfreundlichen Wiesen im Gemeindegebiet

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Beauftragung der Erschließungsplanung für das B-Plangebiet 2 "An der Au"

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

17. Bekanntgaben

Gerhard Feige Bürgermeister

Amt Schlei-Ostsee



24340 Eckernförde, 5. März 2019

Am **Mittwoch**, **dem 27.03.2019**, findet um **19.00 Uhr** im "Landgasthof Güby", Güby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt.

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Amtsvorstehers
- 4. Bericht des Amtsdirektors
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
- 7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 8. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 10. Verlegung des Amtsarchivs in das Amtsgebäude in Damp/Vogelsang-Grünholz
- 11. Erlass der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
- 12. Wahl der 2. stellv. Amtsvorsteherin oder des 2. stellv. Amtsvorstehers
- 13. Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
- 14. Wahl einer stellv. Ausschussvorsitzenden bzw. eines stellv. Ausschussvorsitzenden

Rainer Röhl Amtsvorsteher

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Rieseby

für den gemeindlichen Kindergarten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein und des § 25 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rieseby vom 21.02.2019 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

- § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- 2. Innerhalb der Sommerferien bleibt der Kindergarten bis zu drei Wochen geschlossen, der genaue Zeitraum wird bis zum 31.10. des Vorjahres bekanntgegeben. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der Kindergarten geschlossen. Am Brückentag nach Himmelfahrt bleibt der Kindergarten ebenfalls geschlossen. Abweichende Regelungen sind bedarfsbezogen möglich.
 - Auf Grund von Fortbildungen werden in der Einrichtung bis zu drei Tage im Jahr einzelne Gruppen oder bei Team-Fortbildungen auch die gesamte Einrichtung geschlossen. Im Fall eine Team-Fortbildung wird es keine Notfallgruppe geben. Die Erziehungsberechtigten werden sobald die Termine feststehen, mindestens 2 Monate vorher, über die Fortbildungstage informiert.

Artikel II

- § 5 Abs. 6 wird eingefügt
- 6. Kinder, die Ihren ersten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Rieseby haben, werden nur aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung vorlegen, in der die Wohngemeinde den Kostenausgleich nach § 25 a KiTaG über die tatsächliche Betreuungszeit übernimmt.
 - Die vorgenannte Regelung gilt auch für bereits aufgenommene Kinder, die während des Betreuungszeitraumes in eine auswärtige Gemeinde verziehen. Wird innerhalb von drei Monaten nach Umzug keine Kostenausgleichserklärung vorgelegt, kann das Betreuungsverhältnis von Seiten der Gemeinde gekündigt werden.

Artikel III

- § 7 Abs. 4 wird eingefügt
- 4. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis nach Ausschöpfung aller dafür zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird.

Artikel IV

- § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- 2. Für die Teilnahme am Mittagessen beträgt die Gebühr zurzeit 3,05 € (mit Dessert) pro Essen.

Artikel V

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 22.02.2019

Gemeinde Rieseby

Rothe-Pöhls Bürgermeisterin

Beschluss der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Waabs für das Gebiet "nordöstlich der Ostseestraße und nordwestlich der Straße Waterblick".

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2018 die 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet "nordöstlich der Ostseestraße und nordwestlich der Straße Waterblick", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.03.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24340 Eckernförde, den 04.03.2019

Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Im Auftrag Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan

Übersichtsplan ohne Maßstab



